

Eigenanteil an Zahnbehandlungskosten steuerlich geltend machen

Bestimmte Aufwendungen für Ihre Gesundheit können - unter bestimmten Voraussetzungen - steuerlich geltend gemacht werden. Dazu zählen auch Zahnbehandlungskosten, so zum Beispiel:

- Eigenanteil-Kosten bei Zahnersatz,
- Mehrkosten bei Zahnersatz,
bei Füllungen,
bei kieferorthopädischer Behandlung oder
- Kosten für Implantate

Die Möglichkeiten der steuerlichen Geltendmachung orientieren sich an den persönlichen Einkommensverhältnissen und am Familienstand. Entscheidend ist auch, ob eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.

Die „**Krankheitskosten**“ bei Kindern (z.B. Eigenanteile und Mehrkosten bei Kieferorthopädie) werden ebenfalls anerkannt, wenn Ihre Kinder kein regelmäßiges Einkommen haben und nicht in der Lage sind, die Kosten selbst zu tragen.

Im Einzelfall sollten Sie sich bei einem Steuerberater darüber informieren.